

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schäffmann H. in Bern; VIII. Division: Major Genf F. in Lamone.

Das Militär-Kassationsgericht wird bestellt wie folgt: Präsident: Oberst Blösch G. in Basel; Vizepräsident: Oberstleutnant Borel G. in Bern; Mitglieder: Oberst Bürlacher R. in Bern; Major Weber H. in Lausanne; Major Nambert L. in Lausanne.

— (Entlassung.) Herr Oberleutnant Blau, Instruktor II. Klasse der Kavallerie, erhält die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle.

— (Die Pferdeabsturzvergütung an die Offiziere), welche zu einer Jahrestatration berechtigt sind, wird für das Jahr 1883 auf Fr. 1. 80 angesetzt.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Artillerie-Kommission.) Wie man uns berichtet, soll durch die bis vor Kurzem thätig gewesene Artillerie-Kommission eine gründliche Änderung des Schießwesens der Feld-Artillerie bewirkt worden sein. Erhöhung des taktischen Werthes der Batterie, Verbesserungen auf dem Gebiete des Schießens gegen Ziele in Bewegung, Abschaffung des Einschleuders und Korrekturen mit dem Altkitschraubverlade bis zur Grenze von 50 Schritten sollen die wesentlichsten Änderungen sein. Natürlich erstrecken sich die Resultate der Berathungen auch auf allerhand rein artilleristische Details, die wohl vom speziellen Fachinteresse sind, deren Skizzierung aber zu weit führen würde. Ebenso wichtige Reformen sollen auf reglementärem Gebiete erfolgt sein — das Hauptziel war stets: Erhöhung des taktischen Werthes der Batterien. So weit wir in dieser Angelegenheit informiert sind, haben die diesbezüglichen Kommissionen mit Sachkenntnis und mit Rücksicht auf die ichtfähigen Erfahrungen des Krieges und Friedens gestützt, ihres Amtes gewaltet. Möglicher Thätigkeit durch pflichttreue Erfüllung der zu gewärtigenden Vorschriften einen wohlverdienten Lohn finden.

(Oester.-ung. W.-Btg.)

— (Eine interessante Erfindung.) Laut einer uns gegebenen Versicherung soll ein österreichischer Artillerie-Offizier eine für das Schießwesen große Bedeutung versprechende Erfindung gemacht haben. Das Wesen derselben beruht darauf, daß bei den Shrapnels äußerst schwierig durchführbare Tempirungsmethode in hohem Maße zu vereinfachen. Der dem gegenwärtigen Tempirungsmodus anhängende Nachteil besteht bekanntlich darin, daß jedes Shrapnel, beziegungsweise jeder Zunder, unmittelbar vor dem Laden für sich tempirt und jede Tempirung für sich durch den Geschützvormeister kontrollirt werden sollte. Wie es mit so komplizierten Thätigkeiten im Ernstfalle bestellt ist, wissen die Concussionszünden des Materials M. 1863 wohl am besten zu erzählen, indem die den Zünden schützenden Verwahrungsbänder in den Gefechten 1866 zumeist nicht entfernt wurden, und auf diese Weise eine große Zahl von Nichtexplosionen eintrat. Der Gedanke, anstatt den Zünden die Tempirgabel zu tempiren, liegt wohl nahe, weil er einsach ist, aber die Einfachheit ist ja das schönste Kriterium des Geistesreichen! Es soll somit in Zukunft nur mehr die Tempirgabel tempirt werden, während die Tempirung des Zünders ein für allemal durch einen einzigen Ruck erfolgt und unfehlbar richtig sein muß, wenn die Tempirgabel richtig eingestellt ist. Wir hatten zwar noch nicht das Glück, diese Erfindung zu sehen, aber eine einfache Überlegung lehrt, daß eine für diesen Tempirungsmodus bestimmte Tempirgabel aus 2 Theilen, die gegen einander verschleißbar sind, bestehen muß. Jedenfalls muß man den Erfinder zu seiner gesunden Idee beglückwünschen. Mit vollstem Rechte wollen wir die baldige Realisirung dieser bedeutungsvollen Erfindung erhoffen.

(Oester.-ung. W.-Btg.)

— (Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze.) In der letzten Sitzung der Bundesleitung wurde nachstehender Beschuß gefaßt: Es soll aus dem Centralfonds ein Betrag von zwanzigtausend Gulden dem Zwecke gewidmet werden: im Kriegsfalle den zurückgebliebenen Familien der ausmarschierten Blessenträger des Roten Kreuzes in berücksicht-

igungswürdigen Fällen — außer den normalen Rücklässen von den Bezeugen der Blessenträger — eine Unterstützung gewähren zu können.

(Oester.-ung. W.-Btg.)

— (Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs.) Wie aus einem Birkusar des k. k. Kriegsarchivs hervorgeht, werden in dem Jahrgange 1884 der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs folgende größere Arbeiten Aufnahme finden: Das österreichische Hülfskorps unter F.M. Fürst Karl Schwarzenberg im Jahre 1812. Das Corps des F.M. Hoze im Feldzuge 1799. Der Feldzug 1761 gegen Preußen. Aus den Türkencriegen: Der Feldzug 1684. Die Verpflegung der k. k. Truppen vom dreißigjährigen Kriege bis zur Neuzeit. F.M. Gundobald Graf Starhemberg. Eine militärisch-biographische Skizze. Aus der Korrespondenz Suvarow's, 1799. (Oester.-ung. W.-Btg.)

Italien. (Ein Projekt zur Vergrößerung der Beweglichkeit der Feld-Artillerie.) Der Italiener Gavarino hat ein Projekt eines Feldgeschützes entworfen, mit der Absicht, die Beweglichkeit zu vergrößern und den Rücklauf vollends zu bremsen, ferner der Bedienungsmannschaft Schuß gegen Infanteriegewehrkugeln zu verschaffen. Die Probe fällt hierbei ganz weg. Die Lafette besteht aus zwei Theilen: 1. Einem Obers, 2. einem Untertheil; erster ist in leichtem verschiebar, dessen Bewegung wird durch Buffer begrenzt. Im Obertheil ruht das Rohr, im Untertheile sind die Räder (für verstellbare Gleisweite eingerichtet) angebracht. Wegen Wegfall der Probe genügen drei Zugpferde pro Lafette, die vor und nebeneinander angespannt werden können. Auf den Achsen sind Munitionskästen angebracht, deren Deckel austappbar ist und die Bedienung deckt. Drei Mann der Bedienung reiten auf eigenen Pferden, während der Bedienungskanone auf einem der Zugpferde fortgebracht wird. (Oester.-ung. W.-Btg.)

Rußland. (Ein Dauerritt.) Die „Oester.-ung. W.-Btg.“ läßt sich von ihrem Korrespondenten berichten: Der Kommandant der 4. Kavallerie-Truppen-Division, General-Major Strukow, besichtigte heute die in Wasilkowo einquartirte (8½ Kilometer von Bialystok) Sappeur-Eskadron. Nach stattgehabter Inspektion ritt er in Begleitung von fünf Offizieren und vier Ordonnaunen nach dem 28 Kilometer entfernten Sokolla; drei Offiziere waren mit eigenen, zwei mit Chargepferden beritten.

Um 12¾ Uhr wurde von Wasilkowo abmarschiert und nach einem durch zwei Schrittpausen von je 1 Kilometer Länge unterbrochenen Trab um 2 Uhr 52 Minuten Nachmittags Sokolla erreicht, d. i. 28 Kilometer in 2 Stunden 7 Minuten zurückgelegt. Hierbei muß die schlechte Wegbeschaffenheit (steiniger, gesporener Boden auf der ganzen Strecke) mit in Rücksicht gezogen werden.

Nachdem die Pferde in Sokolla durch eine Stunde im Schritt bewegt worden waren, wurde ihnen Futter verabreicht, der Hufbeschlag visitirt und die Thiere abgewartet.

Um 7 Uhr 15 Minuten, also in finsterer Nacht, bei total bewölkttem Himmel, verließ die Partie Sokolla, um heimzukehren. Die Dunkelheit erforderte große Vorsicht.

Die Entfernung von 28 Kilometer wurde in 2 Stunden 35 Minuten zurückgelegt, d. h. man langte um 9 Uhr 50 Minuten Abends in Wasilkowo an, während die 8½ Kilometer Distanz von Wasilkowo bis Bialystok in nur 18 Minuten hinterlegt wurden.

Bei der Besichtigung der Pferde am nächsten Morgen ergab sich bei einem einzigen Thiere ein leichter Kronentritt des rechten Hinterfußes.

B e r s c h i e d e n s.

— (Weber Nachtgesichte.) Im Nachstehenden hebt der Verfasser (im „Bulletin de la réunion des officiers“) auf Grund seiner an der Hand kriegsgeschichtlicher Beispiele vorgenommenen, sehr schärfenswerthen Prüfungen und Untersuchungen jene Ursachen hervor, welche an dem Mißlingen der nächtlichen Unternehmungen Schuld trugen. Er rechnet hierzu:

1. Die Bildung mehrerer Kolonnen.
2. Verirrung einer oder mehrerer Kolonnen in diesem Falle.

3. Nicht zeitgerechtes Eintreffen einer oder mehrerer Kolonnen.
4. Wenig sichtbare oder leicht mit anderen zu verwechselnde Signale.

5. Wenig präzise Instruktionen an die Kolonnen.

6. Mangel an Kaltblütigkeit der Soldaten, die sich gegenseitig anschließen, sei es bei der Vorbereitung zum Angriffe, sei es um das gegnerische Feuer zu erwideren.

7. Mangelnde oder ungenügend erfolgte Rekognoszirung entweder der Aufstellung oder der Stärke des Feindes und der schwachen Punkte seiner Stellung.

Zu den Ursachen, welche das Fehlgen bewirkten, zählt der Verfasser:

1. Absolute und tiefe Stille.

2. Bildung einer einzigen Kolonne.

3. Marsch derselben auf einer Hauptkommunikation.

4. Fürwahl der Mannschaft des Detachements.

5. Kein Feuergeben während des Angriffes.

6. Nichterwidern des feindlichen Feuers.

7. Kräftiger Angriff mit dem Bajonet bei

8. gleichzeitigem Hurrah-Rufen und Lärmen.

9. In der Hand Behalten der Mannschaft seitens der Kommandanten der einzelnen Abteilungen.

10. Das Zurücklassen der Feldstäben, Säbelketten und aller Geräusche verursachenden Ausrüstungsgegenstände.

11. Entschlossener und geschlossener Vormarsch der Leute.

12. Bei mehreren Kolonnen, Kenntnis der Direction der nachbarlichen Kolonnen.

13. Verbindung und Zusammendrängung (condensement) der Kolonnen.

14. Rasches Zurückziehen nach beendetter Unternehmung.

15. Bestimmung eines Sammelpunktes.

16. Anwendung des Feuers nur dann, wenn der Gegner einen beschränkten Raum (Feldschänze, Reduit, Graben etc.) besetzt hält, welcher im Vorhinein sorgfältig erkognosziert wurde.

17. Bekanntgabe des Zweckes der Unternehmung an die Offiziere und manchmal auch an die Mannschaft.

Dies sind die Punkte, welche bei dem aufmerksamen Studium nächstlicher Angriffe und Ueberfälle besonders hervortreten.

Indem der Verfasser diesen verschiedenen Bedingungen noch jene zufügt, welche kompetente Schriftsteller empfehlen, und die gesunde Vernunft selbst empfiehlt, zählt er im Nachstehenden die Regeln auf, welche nothwendig sind, um diese nächstlichen Unternehmungen mit Erfolg leiten und führen zu können. Sie lauten:

1. Vorherige Kenntniß und — wenn diese nicht vorhanden — thunlichst genaue Rekognoszirung der Stärke des Feindes, der schwachen Punkte seiner Stellung und des Terrains, auf welchem man sich bewegen soll.

2. Als günstigster Moment ist im Sommer die Zeit von Mitternacht bis 2 Uhr Morgens, im Winter jene von 4 bis 6 Uhr Morgens fürzuhwählen.

3. Die projektierte Unternehmung und der Zweck derselben ist geheim zu halten.

4. Intelligente und verschlossene, dabei kaltblütige Kommandanten sind fürzuhwählen; die Truppe muß aus Elite-Soldaten mit gleichen Eigenschaften wie ihre Kommandanten bestehen (Leute mit Schnupfen sind thunlichst auszuschließen); Freiwillige sind vorzuzuwählen.

5. Verwendung einer möglichst geringen Zahl von Leuten.

6. Geheime und kluge Vorbereitungen.

7. Offizieren und Mannschaft ist mitzutheilen: der anzustrebende Zweck, die jedem zugewiesene Rolle, die Rückzugslinie und der Sammelpunkt.

8. Regulirung der Uhren.

9. Verbot des Ladens der Waffen vor dem Abmarsche, Mitnahme des Gewehres mit Bajonet und Zurücklassung aller Geräusche verursachenden Ausrüstungsgegenstände im Lager.

10. Marsch auf einer Straße allein, um nicht die Direction zu verlieren und sich zu vertreiben; selbst für den Fall, als man von mehreren Seiten gleichzeitig angreifen wollte, muß man bis zu dem Augenblick, in welchem die Dispositionen zum Angriffe gegeben werden, auf einer Straße vereint bleiben; die Chancen,

feindlichen Patrouillen zu begegnen, werden dadurch geringer, und die Einheit der Leistung bis zum entscheidenden Momente ist gesichert.

Erfordern die Umstände eine Theilung des Detachements gleich beim Abmarsche, so ist von Offizieren jeder Kolonne die einzuhaltende Direction, die Directionen der anderen Kolonnen und die Stunde des Angriffes bekannt zu geben, bei dieser Bestimmung aber der längsten oder schwierigsten Route Rechnung zu tragen, und auf einen bei Unternehmungen solcher Natur nothwendigerweise eintretenden kleinen Verzug an Zeit Rücksicht zu nehmen.

11. Der Marsch ist mit Ordnung und Raschheit auszuführen, hiebet die strengste Disziplin und Stillschweigen zu beobachten, die Kolonne so tief als möglich zu machen und auf kurze Entfernung zu schließen.

12. Feindliche Patrouillen sind so passiren zu lassen, daß man nicht gesehen werde, im Falle der Unthunlichkeit mit der blanken Waffe zu bekämpfen.

13. Dem Angriffsponde ist sich thunlichst zu nähern; die Leute sind, um zu Athem zu kommen, öfters halten zu lassen und bis zu dem für den Angriff bestimmten Moment in einen Hinterhalt zu stellen.

14. Im gegebenen Augenblicke ist mit dem Bajonet und möglichst vereint und entschlossen auf den Gegner einzudringen und „Vorwärts mit dem Bajonet“ zu rufen.

15. Das Feuer des Gegners darf nicht erwiderd werden.

16. Sollte der Feind nur einen ganz beschränkten Raum besetzt halten, als: eine Verschanzung, eine Redoute, einen Graben etc., so kann man auf den, jeroch noch vor dem Abrücken erhaltenen Befehl eine oder zweimal Feuer geben, — dies muß aber ein möglichst rasches Salvenfeuer sein; von diesem Momente an hat aber kein Feuer mehr zu erfolgen.

17. Für den Angriff hat die Truppe keine komplizirten taktischen Dispositionen zu erhalten; Alles ist in Linie in Ein Glied zu stellen.

18. Wenn dem Ueberfall die Besetzung der Stellung nicht zu folgen hat, so hat man sich rasch auf den im Vorhinein bestimmten Wegen auf den Sammelplatz zurückzuziehen, — wo eine Unterstützung aufzustellen ist, — und sich durch ein verabredetes Zeichen erkennen zu geben.

19. Soll die Stellung behauptet werden, so sind die Leute in derselben zu sammeln, und erstere durch auf den Vorrückungswegen aufzustellende Beobachtungsposten zu sichern.

20. Bei Anbruch des Tages ist die Stellung sofort in Verteidigungszustand zu setzen.

Dies sind die Bedingungen, unter welchen eine gut geleitete nächstliche Unternehmung auszuführen ist.

(Sir. österr. mil. Zeitschrift.)

Sprechsaal.

B. Ich lese erst jetzt in den Oktober und November-Nummern der Darmstädter „Allgemeinen Militär-Ztg.“: „Die schweizerische Landwehr“, eine Zeit- und Streitfrage, von C. Suter, eidg. nössischer Major und Bataillons-Kommandant.

Veranlassung zu dieser Arbeit gab offenbar der bekannte Landwehr-Artikel der „Artillerie-Zeitschrift“ und der von allen Schweizer Zeitungen weiter gesponnene Streit über unsere Landwehr. Der Verfasser zitiert auch wörtlich die Kraftstellen aus erwähntem Artikel und die mannschaftigen Erwiderungen der schweizerischen Zeitungen, sowie auch die Eingabe der 53 Landwehrmajore und die darauf erholtte Antwort des Militär-Departements. Ich will gegen Form und Inhalt der Arbeit selbst nichts einwerden, dagegen finde ich es höchst unpassend, daß eine derartige Frage in einer fremden Zeitung von einem schweizerischen Offizier gestellt wird. Was würden wir von einem deutschen Offizier sagen, der in ähnlicher Weise über deutsche Armeeverhältnisse in eine schweizerische Zeitung schreibe, und was würde man in Deutschland zu ihm sagen?

Allgem. Militär-Encyclopädie,

compl. in 10 Bänden nebst 1 Supplement, früherer Preis M. 69. 30, liefert für 18 M. — geb. 24 M.

J. H. Webel in Leipzig.